

3. Hauptabschnitt der Straßenbahnstrecke Halle Neustadt - Riebeckplatz/Hbf - Büschdorf inkl. Erneuerung der Verkehrsanlage Delitzscher Straße

Einsprüche / Hinweise / Anfragen von Anliegern, Gewerbetreibenden und Bürgern

Stand 14.05.2008

Lfd. Nr.	Anliegerdaten Grundstück/Anschrift	Einwand	Klärung	Begründung
1	Autohaus Schenk Kanenaer Weg	Bitte um Information über Ausbau, Baublauf, Umlaufumleitung	über Informationsgespräch konfliktfrei	
2	Delitzscher Str. 13 Viola Schindler Hauptstr. 51 06188 Oppin	Anwohnerin sieht Beteiligung an Straßenausbaubeiträgen nicht gerechtfertigt, da westlich des eigentlichen Baubereichs.	Aufklärung mit Begründung über Ausbausatzung konfliktfrei bezügl. Planung über Informationsgespräch	
3	Delitzscher Str. 36-38 GO-Tankstelle Frank Hildebrand Delitzscher Str. 36 06122 Halle	Bitte um Information über Ausbau, Baublauf, Umlaufumleitung	konfliktfrei	
4	Delitzscher Str. 43 Autohaus Richter GmbH Delitzscher Str. 43 06122 Halle	Der Anlieger hatte die Notwendigkeit der Zufahrt von der Delitzscher Str. mit Sattelzug erklärt. Dazu wären eine Aufweitung der Zufahrt erforderlich.	In einem Informationsgespräch erfolgte Aufklärung zur Notwendigkeit. Der Anlieger hat eine 2. Zufahrt von der Stichelsdorfer Straße. Er möchte deshalb keine Aufweitung der Zufahrt. konfliktfrei	
5	Delitzscher Str. 51 M&L-Automobile Inh. Kerstin Müller Delitzscher Str. 51 06122 Halle	Antrag auf Verbreiterung der Zufahrt auf Nutzbarkeit für Lastzug/Sattelzug	konfliktfrei Antrag wird stattgegeben und in der Planung berücksichtigt	
6	Delitzscher Str. 56 ESSO Tankstelle Ralph Dehn	Forderung zur Überfahrbarkeit des Bahnkörpers für Linksabbiegevorgänge	konfliktfrei Es erfolgte eine Begründung der Nichtberücksichtigung. Innerhalb des Ausbaues der Delitzscher Str. werden an vielen Knoten Wendemöglichkeiten angeboten, zusätzlich eine zentrale Wendeanlage für alle Fahrzeugkategorien. Weitere gesicherte Überfahrten sind verkehrs- technisch nicht zu verkräften. Konflikt	Linksabbiegevorgänge über den Bahnkörper stellen eine Behinderung und ein Sicherheitsproblem für den Bahnbetrieb dar. Sie unterbinden einen modernen, attraktiven und wirtschaftlichen Bahnbetrieb.

Lfd. Nr.	Anliegerdaten Grundstück/Anschrift	Einwand	Klärung	Begründung
7	Delitzscher Str. 59 Schweißtechnik Heckel GmbH Herr Wanzek	Der Anlieger entlädt im Bestand am Straßenrand und kann in seinem Grundstück nicht wenden.	Der Anlieger stellt einen Antrag auf Verbreiterung seiner Zufahrt. Im Bereich der Zufahrt kann dann ein einfacher LKW kurzzeitig zur Be- und Entladung stehen. Die Verbreiterung der Zufahrt wird in der Planung berücksichtigt. konfliktfrei	
8	Delitzscher Str. 61 Reifen-Meißner	Forderung zur Überfahrbarkeit des Bahnkörpers für Linksabbiegevorgänge und Nachweis der Anfahrbarkeit mit Lastzügen	Begründung der Nichtberücksichtigung der Linksabbiegevorgänge in einem Informationsgespräch, Nachweis der Zufahrt mit Schleppkurve Lastzug innerhalb der Entwurfsplanung. Innerhalb des Ausbaues der Delitzscher Str. werden an vielen Knoten Wendemöglichkeiten angeboten, zusätzlich eine zentrale Wendeanlage für alle Fahrzeugkategorien. Konflikt	Linksabbiegevorgänge über den Bahnkörper stellen eine Behinderung und ein Sicherheitsproblem für den Bahnbetrieb dar. Sie unterbinden einen modernen, attraktiven und wirtschaftlichen Bahnbetrieb. Weitere gesicherte Überfahrten sind verkehrstechnisch nicht zu verkräften.
9	Delitzscher Str. 63a I.V.K. Immobilien (Bowlingzentrum) handelnd im Namen u. Vollmacht d. Eigentümers	kein Einwand	Informationsgespräch über Lage und Belegung der Zufahrten, Grundstücksanspruchnahme, Einordnung der Gasreglerstation, Umsetzung der Forderung für Anfahrt mit Lastzug für beide Anbindungen. konfliktfrei	
10	Delitzscher Str. 65 Mitteldeutsches Verlagshaus	Widerspruch gegen erste Fassungen der Entwurfsplanung insbesondere wegen starker Grundstücksanspruchnahme und Näherung der Verkehrsbelastung in Richtung Gebäude	Überplanung nach mehreren Abstimmungsgesprächen bis zu einer beidseitig tragbaren, akzeptablen Lösung konfliktfrei	Grundstücksanspruchnahme und Betroffenheiten bezüglich Parkplätze von 9 Stellplätzen bleibt unvermeidbar. Alternativen wurden untersucht und verworfen.
11	Delitzscher Straße 65 a	Anfrage zur Vereinbarkeit der Verkehrslösung mit dem geplanten Bauvorhaben einer Waschanlage für PKW und LKW	Die Belange wurden geprüft. Kein Konflikt in Bezug auf verkehrliche und geometrische Belange. Die Verschiebung eines Baumstandortes ist lösbar. konfliktfrei	

Lfd. Nr.	Anliegerdaten Grundstück/Anschrift	Einwand	Klärung	Begründung
12	Delitzscher Str. 70 Halloren Schokoladenfabrik	kein Einwand	Informationsgespräch über den Ausbau die Verkehrsanbindung und die alternative Lösung der entfallenden Linksabbiegevorgänge über eine Wendeanlage. konfliktfrei	
13	Delitzscher Str. 72 Spedition Finsterwalder	Forderung zur Überfahrbarkeit des Bahnkörpers für Linksabbiegevorgänge	Mehrere Abstimmungsgespräche über Alternativen zum Linksabbiegen. Lösung über Wendeanlage unmittelbar in Höhe des Grundstücks. Die Lösung der Wendeanlage wurde vorgestellt und positiv aufgenommen. konfliktfrei	Linksabbiegevorgänge über den Bahnkörper stellen eine Behinderung und ein Sicherheitsproblem für den Bahnbetrieb dar. Sie unterbinden einen moderneren, attraktiven und wirtschaftlichen Bahnbetrieb.
14	Delitzscher Str. 74 ABB	Forderung zur Überfahrbarkeit des Bahnkörpers mit Sondertransporten aus und in jede Richtung.	Berücksichtigung in der Planung durch Verschiebung der Haltestelle Fiete-Schulze-Str. und Bahnkörperbordhöhe von 5cm im Bereich der Zufahrt. konfliktfrei	Die Sonderregelung wurde für angemeldete Spezialtransporte getroffen. Normale Zufahrten sind auch auf die Relation rechts rein-rechts raus mit Nutzung der Wendeanlage beschränkt.
15	Delitzscher Str. 82 Cesim Gökser Autohandel	Bauantrag mit Grundstücksanbindung im Konflikt mit Standort LSA-Register	Der Anlieger erklärt, dass er nur mit Fahrzeugkategorie 3-achsiges Müllfahrzeug zufährt. Die Zufahrt wird in einen konfliktfreien Korridor verschoben -Korrektur zum Bauantrag. konfliktfrei	
16	Delitzscher Str. 88 OECON Containerbau	Forderung zur Überfahrbarkeit des Bahnkörpers insbesondere auch mit Spezialfahrzeugen/Sondertransporten aus und in jede Richtung.	Sondertransporte mit Spezialfahrzeugen fahren nur ca. einmal im Monat zu. Es soll jeweils eine Sondergenehmigung mit abgesicherter Querung des Bahnkörpers beantragt werden. Für alle übrigen Fahrten ist die Wendeanlage und Blockumfahrt über die Haupteinleitungsstraße nutzbar. Zusätzlich ist eine Anbindung an den Knoten 9 der HES möglich. Diese wird vom Anlieger nicht gewünscht. Mit der Lösung ist er einverstanden. konfliktfrei	

Lfd. Anliegerdaten Nr. Grundstück/Anschrift	Einwand	Klärung	Begründung
17 Deiltzcher Str. 105 Herr Krollzig	Widerspruch gegen eine Grundstücksbeanspruchung. Dem Anlieger wurde bereits im Zuge der Haupterschließungsstraße mit vorzeitiger Besitzeinweisung Grundstücksteile entzogen.	Die Grundstücksbeanspruchung wurde zusammen mit dem Vorhaben HES überprüft und mit Herrn Krollzig einvernehmlich vereinbart. Die baulichen Anpassungen (Zaun zurücksetzen) wurde bereits ausgeführt.	
18 Deiltzcher Str. 104 Fam. Walther	Widerspruch gegen Grundstücksinanspruchnahme in einer Streifenbreite von ca. 6 - 7,5 m, Anfragen bezüglich Schallschutz, Forderung nach Alternativen zur Vermeidung der Grundstücksinanspruchnahme.	konfliktfrei Mehrere Abstimmungsgespräche und Aufklärung über das Vorhaben, das Genehmigungsverfahren, die Schallschutzbegutachtung, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und weitere Fakten. Ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen wurde untersucht und ist nicht gegeben. Die Grundstücksinanspruchnahme ist nicht vermeidbar. Eine gutachterliche Bewertung etwaiger Wertminderungen wurde angeboten.	Die Einordnung der Gleisstrasse und der Haltestelle machen die Grundstücks-eingriffe unvermeidbar. Die Haltestellenbreite wurde bereits auf ein Minimum reduziert. Bezüglich einer Verlängerung der Eingleisigkeit wurden Varianten geprüft und wegen Unvereinbarkeit mit den wirtschaftlichen und betrieblichen Projektzielen ausgeschlossen. Siehe auch Punkt 1.4 Baubeschreibung.
19 Deiltzcher Str. 104 Bürgerinitiative Büschdorf Vertreter Frau Walther	Widerspruch gegen den Ausbau der Verkehrsanlage allgemein (Ausbaubeiträge, Lärm, Grunderwerb, Notwendigkeit Straßenbahn)	Konflikt Es wurde umfangreiche Aufklärung und Information zum Vorhaben, dem Genehmigungsverfahren, der Variantenabwägung und weiteren Fakten in umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen betrieben. Die Ansprüche auf Schallschutz wurden ermittelt und eingeplant. Siehe auch Punkt 1.4 Baubeschreibung.	Eine Klärung im Sinne einer Einigung ist nicht erfolgt und auch nicht zu erwarten, da der Standpunkt prinzipiell gegen den Ausbau der Straßenbahntrasse gerichtet ist.
20 Deiltzcher Str. 107 Mikasch Immobilien Frau Mikasch Hansering 4 06108 Halle	kein Einwand	Konflikt Es besteht die Notwendigkeit bereits vorgezogen Kabeltrassen zu verlegen. Dazu ist ein Werbeschild des Anliegers aus dem öffentlichen Bauraum zu entfernen.	

Lfd. Nr.	Anliegerdaten Grundstück/Anschrift	Einwand	Klärung	Begründung
21	Delitzscher Str. 109 Fam. Sommer	Anfrage zur Sinnfälligkeit der Trassenverlängerung und Anfrage zur Klärung eines Widerspruchs im Verlauf der Grundstücksgrenze	Es erfolgte Aufklärung zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Bezüglich der Klärung der Datengrundlage ALK der Stadt Halle wurde an die Stadtvermessung verwiesen. konfliktfrei bezügl. Planung	
22	Delitzscher Str. 112 Fam Hoffmann	Fragen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung in Bezug auf Förderung, Einwohnerentwicklung, Gewerbeentwicklung, Kostenzuordnung, Ausbaubeiträgen und Planungsablauf, weitere Fragestellung zu Luftschall.	Der Anlieger wurde über die Untersuchungen zur standardisierten Bewertung aufgeklärt, ebenso zum Ablauf des Genehmigungsprozesses, der Anliegerinformation, der Ausbaubeitragserhebung und den Berechnungsabläufen zu Luftschall. konfliktfrei	
23	Delitzscher Str. 120 Vorhabenträger H. Sievert für Einkaufszentrum	Für den Neubau eines Einkaufsmarktes ist eine Zufahrt in der Planung zu berücksichtigen. Die Zu- und Abfahrt soll von und nach allen Richtungen möglich sein.	Die Zufahrt wird in Abstimmung mit dem Investor berücksichtigt. Es werden Abbiegespuren eingeplant. Eine Lichtsignalanlage wird vorerst nicht errichtet. Es erfolgt eine tiefbauseitige Vorrüstung auf Kosten des Vorhabenträgers. konfliktfrei	Zum momentanen Zeitpunkt ist nicht voraussagbar ob ein Zustand ohne LSA sicher funktioniert. Sollten Behinderungen auftreten wird die LSA nachgerüstet.
24	Bierrain 2 Fam. Blum	Anfrage nach Grundstücksbeanspruchung, Straßenausbaubeitragsbemessung, Bauablauf.	Es treten keine Betroffenheiten auf. Ein Widerspruch zwischen Zaunverlauf und Katastergrenze kann nur durch Grenzfeststellung geklärt werden. konfliktfrei bezügl. Planung	Rechtspflicht zu Ausbaubeiträgen nach KAG (evtl. Raten, Stundungen), aber keine Zugeständnisse rechtlich möglich
25	Bierrain 4 Fam. Stöber	Anfrage nach Grundstücksbeanspruchung sowie zur Höhe der Straßenausbaubeiträge, Bauablauf.	Es treten keine Betroffenheiten auf. Ein Widerspruch zwischen Zaunverlauf und Katastergrenze kann nur durch Grenzfeststellung geklärt werden. konfliktfrei bezügl. Planung	
26	Bierrain/Dübener Str. Dr. Siegfried Bauer Dübener Str.	Anfrage nach der Anbindung des Wohngebietes zwischen Alfred-Schneider-Straße und Bitterfelder Straße insbesondere mögliche Gleisüberfahrten aus Richtung Stadt linksabbiegend.	konfliktfrei bezügl. Planung Nach vorliegender Planung bestehen Linksabbiegemöglichkeiten an der Alfred-Schneider-Straße und am Bierrain. Damit ist die Anbindung zur Dübener Straße wie gewohnt möglich. konfliktfrei	

Lfd. Nr.	Anliegerdaten Grundstück/Anschrift	Einwand	Klärung	Begründung
27	Delitzscher Str. 153 Frau Goldschmidt Büschdorfer Hof	Derzeit existieren keine offiziell ausgewiesenen Parkplätze. Es werden bis 12 PKW in Randlage im öffentlichen Verkehrsraum vor der Gaststätte abgestellt. Es bestehen Existenzsorgen wegen Kundenabwanderung.	In der derzeitigen Planung können im Einzugsbereich ca. 10 PP längs an der Fahrbahn angeboten werden. Darüber hinaus bestehen Parkmöglichkeiten in ausreichender Zahl in der Park & Ride Anlage in der Endstelle in ca. 420 m Entfernung. Anlieger signalisierte telefonisch, dass er das Ergebnis notgedrungen akzeptiert.	Alternativen bezüglich Verringerung der Radstreifenbreite wurden geprüft und sind nicht möglich. Eine Nutzung des Nachbargrundstücks zumindest in Teilen für Parkplätze ist aus Schallschutzgründen und infolge Widerstand des angrenzenden Grundstücksinhabers ebenfalls nicht realisierbar.
28	Delitzscher Str. 161 Herr Gottschalk Firma HAGO	Der Anlieger betreibt eine Metallbaufirma und Dienstleistungen für die Post. Er äußert Bedenken zur Anfahrbarkeit des Grundstücks. Darüber hinaus wird die Aufrechterhaltung von Stellplätzen gefordert. Bäume sind nicht erwünscht. Es ist ein schmaler Grundstückskeil zu erwerben.	konfliktfrei Die Zufahrt wird auf die Einfahrt mit Lastzug bemessen. Allerdings kann mit Lastzügen wie im Bestand nur unter Einweisung rückwärts eingefahren werden. Bis auf die Beschränkung auf die Relation rechts rein-rechts raus wird damit der Status Quo der Zufahrt erhalten. Der Anlieger kann innerhalb der unterbrochenen Baumreihe im Bereich einer Zufahrt parken. 9 öffentliche PP stehen im Umkreis von 150 m zur Verfügung.	Eine Überfahrt über den besonderen Bahnkörper kann, wie bei allen Anliegern nicht gestattet werden. Bezüglich der Bäume besteht Duldungspflicht. Der schmale Grundstückskeil umfasst ca. 8 m ² Fläche, die vor der Torfront schräg in den Gehwegbereich einragen und nicht separat nutzbar sind.
29	Delitzscher Str. 162 Fam. Tänzer	Der Anlieger reicht einen Antrag auf Gestattung einer Grundstückszufahrt ein.	konfliktfrei Die neue Grundstückszufahrt wird in der Planung berücksichtigt und eingeordnet.	
30	Delitzscher Str. 162a Fam. Wiesner	Der Anlieger reicht einen Antrag auf Gestattung einer Grundstückszufahrt ein.	konfliktfrei Die neue Grundstückszufahrt wird in der Planung berücksichtigt und eingeordnet.	

Lfd. Anliegerdaten Nr. Grundstück/Anschrift	Einwand	Klärung	Begründung
31 Delitzscher Str. 170 Schöne Autos MÄRKER&WALTER	Vom Anlieger ist Grunderwerb in einer Größenordnung von ca. 123 m ² erforderlich. Es besteht momentan keine genehmigte Zufahrt. Ein Werbeschild ist innerhalb des Grundstücks zu versetzen.	In einem Gespräch wurde erläutert, dass eine alternative Trassenführung nur zur Verschiebung der Betroffenheiten führt und teils erhebliche Nachteile für die Trassenführung mit sich bringt. Es wurde vereinbart, dass der Anlieger einen Antrag auf eine Grundstücksanbindung einreicht. Diese wurde in der Planung eingeordnet. Darüber hinaus erfolgt die Reduzierung der Grundstücksinanspruchnahme durch Zusammenlegung von Geh- und Radweg zu einer gemeinsamen Anlage. Dabei wird eine Streifenbreite von 1m eingespart. Der Anlieger erklärt sein Einverständnis zu dieser Lösung. konfliktfrei	
32 Herr Richter Eilenburger Straße 30 (kein Anlieger Delitzscher Str.)	Bezüglich der Delitzscher Straße wird die Einordnung der Haltestellen östlich der HES kritisiert, die Alternative mit Busverkehr favorisiert, die Nutzbarkeit der Straßenbahntrasse für Rettungsfahrzeuge gefordert, die Straßenbahnseitenlage angeregt, der Verzicht auf doppelseitige Haltestellen im eingleisigen Abschnitt angeregt.	Die Vorschläge wurden diskutiert und einzeln in teils ausführlicher Form beantwortet. An der Planung wird festgehalten. Der Bürger ist durch die Maßnahme nicht unmittelbar betroffen. Konflikt infolge unterschiedlicher Meinungen	Die Punkte wurden einzeln beantwortet. Eine durchgängige Begründung an dieser Stelle sprengt den Rahmen der tabellarischen Erfassung. Es wurde gemeinsame Einsichtnahme in die Variantenabwägung der Vorplanung mit den zugehörigen Plänen angeboten. Hierzu erfolgten umfangreiche Erläuterungen in der Vorlage zum Grundsatzbeschluss. Siehe auch Textteil zum Baubeschluss.